

Rundschreiben 01.2016

1. Neue Landesleitung Pensionisten Steiermark

Am 20. Jänner 2016 fand in Graz der **17. Landestag der Landesvertretung Pensionisten Steiermark** statt. Die Delegierten zu dieser Veranstaltung wurden in Berichten über die erfolgten Aktivitäten in den abgelaufenen 5 Jahren informiert und stimmten über den von der Wahlvorschlagskommission vorgelegten Wahlvorschlag für die zukünftige Landesleitung ab. Diese wurde einstimmig gewählt.

Weitere Informationen zur Landesleitung: www.stmk.penspower.at > Team Stmk.



Von links nach rechts: Werner Pennitz, Reinhard Neumayer, Ursula Eitljörg, Johann Rotschädl, Johann Trost, Vors.-Stv. Georg Hammerl, Walter Neumeister, Vorsitzender Klaus Gabriele, Veronika Luidolt, Wolfgang Stampfl, Vors.-Stv. Werner Lang, Gernot Blaschon. Nicht im Bild (war erkrankt): Tibor Horvath

2. Pensionsanpassung 2016

ERRATUM: In einem Teil unseres letzten Rundschreibens (12.2015) muss es im Absatz „Sonderanpassung 2016“ im vorletzten Satz richtig lauten: Bei der Anpassung sind Ruhebezüge betroffen, **die erstmalig 2012, 2013 oder 2014 gebührt haben** und die brutto höher als € 2.916,- sind. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.

Alle Bezieher von Ruhe- und Versorgungsbezügen nach der **Bundesregelung** und die **Landeslehrer** haben mit 1. Jänner 2016 die Pensionsanpassung erhalten, wie im letzten Rundschreiben angekündigt.

Landespensionisten: Die Pensionsanpassung für diese Personengruppe muss in einer Novelle des Stmk. Pensionsgesetzes vom Stmk. Landtag beschlossen werden. Wir haben erwartet, dass dies in einer der Landtagssitzungen vom 15. Dezember 2015 oder 19. Jänner 2016 erfolgt. Nun hat sich heraus gestellt, dass in der Jänner-Sitzung zwar dieses Pensionsgesetz geändert wurde, aber nur in Bezug auf Sonderpensionen und deren Begrenzung. Die Pensionsanpassung für 2016 ist für uns unverständlich erst für die nächste Landtagssitzung am 23. Februar 2016 geplant. Somit wird die Anpassung erst mit April 2016 umgesetzt werden. **Der diesbezügliche Gesetzesentwurf sieht – wie im Vorjahr – wieder eine von der Bundesregelung abweichende – schlechtere – Regelung vor:** Die Pensionen bis € 2.916,00 werden mit 1,2 % erhöht, die übrigen erhalten einen Fixbetrag von € 34,99.

Wir werden weiter darüber berichten.

3. Vorschau auf das neue Reiseprogramm

Das Reisereferat der Landesleitung Pensionisten Steiermark haben unsere **Kolleginnen Ursula Eitljörg und Veronika Luidolt** übernommen. Für 2016 werden 2 Reisen in Zusammenarbeit mit OTTO-Reisen angeboten:



THÜRINGEN

Auf den Spuren von Luther - Goethe – Schiller – Bach
Erfurt – Eisenach – Weimar
Busreise vom 8. - 12. Mai 2016
Kosten: ab 25 Personen € 549,- (incl. HP)



HERBST IN SÜDTIROL

– mit Törggelen

Dolomiten – Meran – Bozen
Busreise vom 26. – 30. September 2016
Kosten: ab 25 Personen € 430,- (incl. HP)

Nähere Informationen zur Anmeldung folgen in einer gesonderten Ausschreibung.

4. Seminar 2: Fit, gesund und ausgeglichen im Alter

Gesundheitsförderung Öffentlicher Dienst

**„Fit, gesund und
ausgeglichen
im Alter“**



Das 1. Seminar „Fit, gesund und ausgeglichen im Alter“ in Zusammenarbeit mit der BVA wurde sehr gut angenommen (siehe Rundschreiben 12.2015) und wird deshalb für unsere Mitglieder wieder durchgeführt.
Termine: 14. + 21. + 28. April 2016
Teilnehmerzahl: 20 Personen

Anmeldungen an Ursula Eitljörg, Tel.: 0664/73 84 26 90 oder E-Mail: uschi.eitljoerg@aon.at

5. Handbuch für GÖD-Pensionisten: Berichtigungen 2016



Das Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten – Neuauflage 2013 ist bereits etwas in die Jahre gekommen. Einige Artikel sind nicht mehr gültig, andere müssen berichtigt bzw. ergänzt werden, entsprechen im Wesentlichen aber noch der bestehenden Rechtslage. Die Bundesleitung Pensionisten wird das Handbuch im Jahre 2016 überarbeiten und es 2017 neu auflegen. Das **Berichtigungsblatt 2016** ist diesem Rundschreiben beigelegt (Postversand) bzw. als Anlage beigelegt (E-Mail-Versand).

Das Berichtigungsblatt 2016 und eine Liste mit Links zu berichtigten Seiten des Servicehandbuches finden Sie auf www.goed.penspower.at (SERVICE > Broschüren), wo sie zum Druck auch heruntergeladen werden können.

6. Gewerkschaftsbeitrag 2016

Für Pensionisten beträgt der **Gewerkschaftsbeitrag ab 1. Jänner 2016** 0,5 % des monatlichen Bruttobezuges bis zum **Höchstbetrag von € 10,46** (2015: 10,34); dieser Betrag ist steuerlich absetzbar und verringert die zu entrichtende Lohnsteuer.